

Hinweisbekanntmachung

zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“

Die Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT hat in ihrer Sitzung am 03.07.2025 die 5. Änderung zur Neufassung der Verbandssatzung vom 19.12.2017 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 32 vom 09.08.2025 unter lfd. Nr. 449 auf der Seite 325 bekannt gemacht worden. Die Satzungsänderung ist am 14.07.2024 in Kraft getreten.

Nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) haben die Kreise, Städte und Gemeinden in der für ihre Bekanntmachung vorgeschriebene Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

Altena, den 26.08.2025

Gez.

Bürgermeister
Kober